

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herxheim am Berg vom 01.02.2011

Der Rat der Ortsgemeinde Herxheim am Berg hat aufgrund der §§ 24 und 25 GemO Rheinland-Pfalz, der §§ 7 und 8 GemODVO und des § 2 der KomAEVO, in seiner Sitzung vom 31.01.2011 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

1. Abschnitt

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herxheim am Berg vom 16.08.2004, zuletzt geändert durch die Satzung vom 31.03.2010 wird in § 6 Abs. 3 und in § 10 Abs. 2 wie folgt geändert.

§ 6 Abs. 3 – Beigeordnete

Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf den Ersten Beigeordneten zu übertragen ist.

§ 10 Abs. 2 – Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

2. Abschnitt

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herxheim am Berg, 01.02.2011

Heinrich Hartung
Ortsbürgermeister